Pestalozzischule • Eisteichweg 5-7 • 30559 Hannover

An die Erziehungsberechtigten unserer

Schüler\*innen der 10. Klassen

Hannover, 08.02.2024

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Betriebspraktikum für die 10. Klassen des Schuljahres 2024/2025 findet in der Zeit vom

**26. August. 2023 bis 06. September 2024** statt.

Die Praktikant\*innen der 10. Klassen sollen Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt gewinnen.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und deshalb für alle Schüler\*innen verpflichtend. Die Durchführung erfolgt nach den Richtlinien für Betriebspraktika.

Für die Schüler\*innen beträgt die Arbeitszeit bis zu 7 Stunden täglich (zuzüglich Pausen) an 5 Arbeitstagen in der Woche.

Die Schüler\*innen sollen sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Die Erziehungsberechtigten sind ihnen dabei behilflich. Eine Entscheidung darüber, ob der gewählte Betrieb für die Durchführung des Betriebspraktikums geeignet ist, behält sich die Schule vor.

Es sollen nur solche Betriebe ausgesucht werden, die Auszubildende einstellen dürfen. Das Ableisten des Praktikums im elterlichen oder verwandtschaftlichen Betrieb ist unerwünscht.

Die Praktikumsbetreuung erfolgt durch die Wirtschaftsfachlehrkraft. Sie stehen für Rückfragen zur Verfügung. Das Praktikum ist ohne Bezahlung abzuleisten.

Für bestimmte Tätigkeiten ist eine Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt erforderlich. Termine organisiert die Schule.

Während des Betriebspraktikums unterliegen die Praktikant\*innen der Betriebsordnung. Sie machen sich mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut. Bei Krankheit sind der Betrieb, die Schule und die Wirtschaftsfachlehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen.

Für die Dauer des Betriebspraktikums sind die Schüler\*innen wie beim Schulbesuch unfallversichert. Außerdem wird ihnen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Anfallende Fahrtkosten können nach Abschluss des Praktikums unter Vorlage der Wochenkarten durch den Schulträger erstattet werden.

Die ausgefüllten Meldeunterlagen müssen bis zum **03.06.2024** in der Schule vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



R. Eichler

(Schulleiter)